

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler!

Durch die momentane angespannte Situation, verbunden mit den Hiobsbotschaften über die Medien zu Lockerungen für bestimmte Personengruppen, wird verstärkt auf uns zugegangen mit der Frage, was der WSSV denn nun macht! Dazu folgende Hinweise, auch wenn schon bekannt:

Solange die öffentlichen Sporthallen uns nicht zur Verfügung stehen, werden wir ausnahmelos unsere eigenen Sporträume allen unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen und das reguläre Trainingsprogramm weiterhin aussetzen. Es ist dabei für uns unerheblich, ob die Teilnehmer/innen geimpft/nicht geimpft, getestet/nicht getestet sind. Wir sind eine Solidargemeinschaft mit gleichen Ansprüchen für alle.

- Jegliche lt. Sportprogramm festgesetzten/reservierten Trainingszeiten der einzelnen Abteilungen/Sportgruppen sind während des Lockdowns ausgesetzt.
- Der Indoor-Sportbetrieb findet in den Räumlichkeiten des Hauptgebäudes statt (Gymnastiksaal I, Sporthalle, Tanzsaal, Fitnessraum). Die Sauna, Gymnastikstudio II
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Toiletten sind geöffnet im Stiefelgang (Sporthalle).
- Die Nutzung der Sporträume/-flächen findet ohne Trainer oder andere, anleitende Personen statt. Daher erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr.
- Jede Indoor-Sportfläche darf höchstens von **zwei Hausständen und einer weiteren Person** genutzt werden. Ausnahme: Eltern mit Kindern, hier dürfen 2 Erwachsene aus zwei Hausständen mit Kindern aus diesen Hausständen bis einschließlich unter 15 Jahren in unbegrenzter Zahl die Räumlichkeit nutzen.
- Bei Nutzung durch Kinder ist bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres eine Betreuungsperson erforderlich.
- Während der Öffnungszeiten befindet sich eine Aufsichtsführende Person im Gebäude. Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten. Hier hat sich jeder Nutzer zu melden, damit ein Meldeblatt für das Gesundheitsamt geführt werden kann.
- Dieses eingeschränkte Sportangebot steht ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung. Gäste oder Zuschauer sind nicht erlaubt. Das Aufsichtsführende Personal ist angewiesen, die Mitgliedschaften zu kontrollieren, möglichst durch Vorlage des Mitgliedsausweises.

Zum Ablauf:

- Die Nutzungszeiten sind wie folgt festgelegt:
 - **Montag bis Freitag:** 09:00h – 12:45h u. 16:00h – 19:45h
 - **Samstag:** 11:00h – 15:45h

- Eine Anmeldung ist nur telefonisch über die Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten (Mo-Fr zwischen 09:00h und 12:00h möglich. Kein Einlass ohne Voranmeldung.
- Im Indoorbereich beginnen die Trainingseinheiten jeweils zur vollen Stunde für jeweils 45 Minuten. Danach sind die Sporträume schnellstens zu verlassen, damit die vorgeschriebenen Lüftungs- und Desinfektionsmaßnahmen ausgeführt werden können.
- Dauer-, bzw. Doppelstundenreservierungen sind nicht gestattet, um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit zum Individualsport zu bieten.

Sport im Outdoorbereich

- Im **Outdoorbereich** dürfen bis zu 35 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren draußen mit **getestetem, geimpftem oder genesenem Betreuungspersonal** wieder Kontaktsport treiben – auch Mannschaftssport!
- Im **Outdoorbereich** dürfen **getestete, vollständig geimpfte oder genesene Erwachsene** kontaktfreien Sport in Gruppen mit mindestens 2m Abstand voneinander ausführen.
- Es besteht eine Kontroll- und Aufzeichnungspflicht durch den ÜL über die Teilnehmenden und deren Gesundheitsstatus. Hierfür ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen (Selbsttest reicht nicht aus).
- Der ÜL meldet sich vor Trainingsbeginn bei der Hallenaufsicht im Haupteingangsbereich, um den eigenen Gesundheitsstatus nachweislich zu bestätigen.
- Die Geschäftsstelle nimmt innerhalb der derzeitigen Geschäftszeiten telefonisch feste Reservierungszeiten für den Fußball-/Rasenplatz an, der den Ballsportarten und Frisbee vorbehalten ist. Eine regelmäßige Nutzung wird hierbei vorausgesetzt.
- Um möglichst vielen Mannschaften den Zugang zum Platz zu ermöglichen, sollte die Trainingszeit 90 Minuten nicht überschreiten.
- Es stehen lediglich die Toiletten im Hauptgebäude (Stiefelgang) zur Verfügung, das Gym II bleibt weiterhin gesperrt.
- Im WSSV-Gebäude besteht Maskenpflicht!

Ausstattung der Sporträume:

In der Sporthalle sind dauerhaft folgende Gerätschaften aufgebaut/eingerrichtet. Dieser Aufbau darf nicht verändert/umgebaut werden. U. a. befindet sich dort 1 Badmintonnetz, 1 Tischtennisplatte, 2 Basketballkörbe, 1 Geräteparkour für Kinder. Sofern Zubehör wie Schläger/Bälle etc. zur Verfügung gestellt werden, sind diese eigenständig nach der Trainingseinheit zu desinfizieren.

Im Gymnastiksaal I befindet sich 1 Mattenfeld für den Kampfsport (Achtung: Es sind Hallen- bzw. Mattenschuhe zu tragen. Kein Barfuß-Sport!), Gerätschaften für Circle-Training und Ballett, Ergogeräte: Fahrradergometer, Rudergerät

Bei weiteren Lockerungen werden wir entsprechend handeln. Auch nehmen wir gern Anregungen konstruktiver Art zur Verbesserung/Erweiterung gerne an. Nur bitte eines bedenken:

Für uns sind lediglich die Vorgaben der Stadt Wilhelmshaven bzw. des städtischen Gesundheitsamtes maßgebend. Und nur daran halten wir uns.

Der Vorstand

11.05.2021